

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschluss

21/StR/13/001

weitergereicht an: am:	Beschluss-Nr.: 21/StR/13/001
Gremium: Stadtrat	Aktenzeichen:
Sitzung: 13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt)	Vorlage-Nr.: 2021083/3 Datum: 13.07.2021
aufgehoben/geändert am:	durch Beschl.-Nr.:

Beschlussgegenstand

Antrag der CDU-Fraktion: Dämpfung der Corona-Auswirkungen; städtische Sofortmaßnahmen

Beschlusstext

Der Stadtrat beschließt:

1. Umfassende Stundungsmöglichkeiten

Um die Liquidität örtlicher Unternehmen aktuell zu verbessern, für alle stundungstauglichen Forderungen der Stadt (etwa Steuer-, Beitrags-, Gebühren-, Miet-, Pacht- oder Rechnungsforderungen sowie steuerliche Nebenleistungen) die Möglichkeit der zinslosen Stundung auf Antrag, ebenfalls zunächst bis 30.12.2021, zu gewähren

2. Außengastronomie

Zur Unterstützung der gastronomischen Betriebe vor Ort werden die "Sondernutzungsgebühren für gastronomische Zwecke (Außenbestuhlungen)" für das Jahr 2021 erlassen. Gleichzeitig sollen Flächen auf Antrag großzügig genehmigt werden, da durch die geforderten Abstände mehr Platz notwendig ist. Selbstverständlich müssen gesetzliche Regelungen wie Durchfahrtsbreiten für Rettungsfahrzeuge beachtet werden, aber die Einschränkungen aus städtischen Satzungen sind keine Versagensgründe. Dies gilt sowohl für die öffentlichen Flächen als auch die Nutzungsbeschränkungen auf privaten Flächen, die sich z.B. aus der in den Bebauungsplänen festgelegten Grundflächenzahl ergeben (abgekürzt GRZ).